

Das Land Niedersachsen hat eine Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen, mit dem Ziel, die kommunale Handlungsfähigkeit zu sichern und zu stärken und eine verbesserte Transparenz der finanzwirtschaftlichen Verhältnisse zu erreichen.

Mit dem „Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften“ vom 15.11.2005 wurde dafür die bisherige kamerale Buchhaltung durch die doppelte Buchführung und somit einem System ähnlich der Privatwirtschaft ersetzt. Die Kommunen konnten innerhalb einer Übergangszeit bis zum 01.01.2012 den Zeitpunkt der Umstellung selbst bestimmen. Der Rat der Stadt Varel hat als Zeitpunkt den 01.01.2011 beschlossen. Im Folgenden wurden die Haushalte seit dem Haushaltsjahr 2011 nach dem neuen kommunalen Rechnungswesen aufgestellt.

Gemäß Art. 6 (8) des o. g. Gesetzes hat das Hauptorgan der Kommune für das Haushaltsjahr, für das die Haushaltswirtschaft erstmals nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung geführt wird, eine (erste) Eröffnungsbilanz zu beschließen, für die Stadt Varel somit die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011. Die Eröffnungsbilanz ist in einem Anhang zu erläutern, sie unterliegt der Rechnungsprüfung und ist nach ihrer Prüfung der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Bilanz ist die Zusammenstellung des bewerteten Vermögens (Mittelverwendung) einerseits und der Eigen- und Fremdkapitalpositionen (Mittelherkunft) andererseits. Sie ist, neben der Ergebnisrechnung (im Handelsrecht: Gewinn- und Verlustrechnung) und der Finanzrechnung (im Handelsrecht: Kapitalflussrechnung) auch Bestandteil der künftigen Jahresabschlüsse der Stadt Varel.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz war in ihrer Dimension eine langwierige und äußerst umfangreiche Arbeit, die neben dem eigentlichen Dienstgeschäft zu erledigen war. Die jeweils fertiggestellten Teile sind sukzessive dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel zur Prüfung vorgelegt worden. Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bestätigungsvermerk mittlerweile erteilt.

Zur Erläuterung der Bilanzpositionen wird auf die Anlage verwiesen.